Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 M., mit Landbriefträgergeld 2 M. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Donnerstag, den 25. September 1884. Nr. 448.

Deutschland.

Berlin, 24. September. Der Kaiser hat am 21. d. M. in Benrath eine Deputation industrieller Arbeiter des Landkreises Düsseldorf in Audienz empfangen und von derselben eine Adresse entgegengenommen, in welcher die Arbeiter ihren Dank ausdrücken für die kaiserliche Botschaft vom 15. November 1881 und für die Fürsorge, welche der Kaiser und die Regierung der wirthschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiter widmen. Die Deputation bestand aus drei Arbeitern resp. Meistern industrieller Etablissements und wurde vom Kaiser sehr gnädig aufgenommen. Auf die Adresse erwiderte er ungefähr Folgendes:

Es sei dem Monarchen nicht immer vergönnt, Dank zu ernten für seine Bestrebungen zum Wohle des Volkes, umsomehr freue es ihn, heute einem solchen Dank zu begegnen aus einem Stande, dem er in gegenwärtiger Zeit seine ganz besondere Fürsorge widme, und für dessen Wohl durch die Gesetzgebung schon Wichtiges geschehen sei. Er freue sich auch darüber, daß man anscheinend mit dem eingeschlagenen Wege zufrieden sei. Allen könne auch er freilich es nicht recht machen.

Dann unterhielt sich der Kaiser noch längere Zeit mit den einzelnen Mitgliedern der Deputation über ihre persönlichen Verhältnisse, über die Etablissements, in welchen sie beschäftigt seien, erkundigte sich nach der Lage der betreffenden Industrie, für deren Gedeihen er das Beste hoffe und wünsche. Der Kaiser wies auch darauf hin, wie er vor etwa 40 Jahren kurz nach dem Bau der Eisenbahn Oberhausen gesehen, damals noch ein Bahnhof und ein paar Häuser, jetzt eine über 15,000 Einwohner zählende Stadt, und wie die rheinisch-westfälische Industrie überhaupt einen so hohen und erfreulichen Aufschwung genommen habe. — Zum Schlusse der Audienz reichte der Kaiser unter wiederholtem Ausdruck seiner Freude über das Erscheinen und den Zweck der Deputation den einzelnen Mitgliedern derselben huldreichst die Hand.

— Der Kaiser hat, nachdem die großen Herbstmanöver des 7. und 8. Armee-Korps am Rhein mit dem gestrigen Tage ihr Ende erreicht, mit sämmtlichen Herren seines Gefolges heute Vormittag 10¼ Uhr Schloß Brühl wieder verlassen und sich mittels Extrazuges von Brühl nach Münster begeben. Die Ankunft des Kaisers in Münster erfolgte Nachmittags um 2 Uhr und hatten sich zum Empfange desselben auf dem festlich geschmückten Bahnhofe die Spitzen der Zivil und Militärbehörden, die Generalität, der Oberpräsident, der Regierungspräsident 2c. daselbst eingefunden. Während ihres mehrstündigen Aufenthaltes in Münster nahmen die Majestäten im dortigen Regierungsgebäude ihr Absteigequartier und entsprachen um 4 Uhr einer Einladung der Stände zum Diner. Abends kehren der Kaiser und die Kaiserin nach Brühl zurück, wo dieselben gegen 10¼ Uhr wieder anzulangen gedenken. Am 25. September begeben sich die Majestäten von Brühl nach Köln und am Abend von dort nach Koblenz. Die Abfahrt der allerhöchsten und höchsten Herrschaften erfolgt Vormittags 10 Uhr 40 Minuten und die Ankunft in Köln 20 Minuten später, so daß der kaiserliche Extrazug 11 Uhr auf dem Bahnhöfe in Köln anlangt. Zunächst ist nach erfolgter Ankunft eine Umfahrt durch die neuangelegten Straßen und Stadttheile in Aussicht genommen, und nach der Rückkehr von dieser Umfahrt findet etwa um 12½ Uhr im Regierungsgebäude ein Dejeuner statt. Am Nachmittag gedenkt sodann der Kaiser die projektirten Festungswerke außerhalb der Stadt zu besichtigen. Demnächst soll sodann die Weiterreise der Majestäten von Köln mittels Extrazuges nach Koblenz erfolgen

— In einem unter dem 26. v. M. erlassenen Rundschreiben hat der Handelsminister auf die Nützlichkeit von I n n u n g s v e r b ä n d e n hingewiesen. Es heißt in dem Rundschreiben, „daß, wie in der Belebung des Innungswesens überhaupt, so insbesondere in der Errichtung von Innungsverbänden ein wirksames Mittel zur Hebung des Handwerker- und Gewerbestandes gewonnen zu sein scheine und es sich daher empfehlen werde, auch seitens der Behörden die Bildung solcher Verbände thunlichst zu fördern sowie die Bestrebungen der bereits bestehenden wirksam zu unterstützen. Ihre Zwecke, welche im Wesentlichen auf eine Kräftigung ihrer Mitglieder und Genossen in sozialer, wirthschaftlicher und technischer Beziehung gerichtet sind, suchen die Verbände insonderheit zu erreichen sowohl durch Festigung des Bestandes und durch Erweiterung des Wirkungskreises der ihnen Zugehörigen, als auch durch Anregung zur Bildung neuer Innungen in denjenigen Gegenden, in welchen es zur Zeit hieran noch fehlt. Nach beiden Richtungen bedürfen die Verbandsbestrebungen vielfach, zumal auch bei den dazu erforderlichen Ermittelungen und gewerbestatistischen Erhebungen, des wohlwollenden Entgegenkommens und der Unterstützung der Behörden, namentlich der staatlichen und kommunalen Lokalbehörden."

— Die B e k ä m p f u n g d e s B e t t l e r- u n d V a g a b u n d e n w e s e n s und die passende Unterbringung oder Beschäftigung der arbeitslos herumwandernden Personen ist eine der wichtigsten und zugleich schwierigsten Aufgaben der deutschen Armenpflege. Bis jetzt fehlt es bezüglich der Zahl der Bettler und Vagabunden an dem zuverlässigen statistischen Material, ohne welches zweckmäßige Anordnungen sich gar nicht treffen lassen, und erst in neuerer Zeit hat der Bundesrath Erhebungen über die Zahl der Bestrafungsfälle wegen Bettelns und Landstreichens angeordnet. Das Königreich Sachsen, in welchem die offizielle Statistik in anerkennungswerther Weise sehr sorgfältige Arbeiten liefert, ist in der Lage, in dem neuesten Heft der „Zeitschrift des königl. sächs. stat. Bureaus" auf Grund zuverlässiger Erhebungen statistische Daten über die Zahl der bestraften Bettler und Vagabunden für die Jahre 1880 bis 1883 zu bringen. Es wird hierdurch die wichtige Frage, ob das Stromerthum im Abnehmen oder im Zunehmen begriffen sei, für Sachsen in ersterem Sinn entschieden. Im Jahre 1880 kamen 22,337 Bestrafungsfälle, im Jahre 1881 19,377, im Jahre 1882 18,722 und im Jahre 1883 18,077 vor. Es ergiebt dies also in 3 Jahren eine Abnahme von 4260 oder 19,1 Prozent. Die Zahl der bestraften Personen (manche Individuen wurden öfter, bis 17 Mal in einem Jahre bestraft) betrug in denselben Jahren 14,066, 12,435, 11,727 und 11,098; hier beträgt also die Abnahme 2968 oder 21,1 Prozent. Wenn auch die etwas verbesserte Lage der Erwerbsverhältnisse zu dieser Verminderung der Bestrafungen beigetragen haben mag, so dürfte doch nach Ansicht des kgl. sächs. stat. Büreaus auch die Wirksamkeit der in den letzten vier Jahren besonders zahlreich entstandenen Antibettelvereine nicht zu unterschätzen sein. Zwar könne der Einfluß dieser Vereine auch ein schlechter sein: die Verabreichung von Geld (Ortsgeschenk) sei unter Umständen und überall da, wo diese Einrichtung in mehreren mehr an einander gelegenen Ortschaften getroffen ist, geeignet, durch Sicherung eines im Voraus ziffermäßig zu berechnenden Tagesergebnisses das Stromerthum eher zu fördern als zu erschweren. Der Grundsatz: „Arbeit statt Almosen" sei jedenfalls vorzuziehen, stoße aber in der Praxis auf vielfache Schwierigkeiten und sei nur, wenn er überall angewendet werde, von Werth. Denn jetzt vermeide der zur Arbeit zu faule Vagabund einfach den betreffenden Ort. Weitgreifende Erfolge der Antibettelvereine und eine dauernde Herabminderung der Zahl der vagirenden Bettler würden jedenfalls erst dann eintreten, wenn sich derartige Vereine und Einrichtungen über das gesammte Reichsgebiet gleichmäßig vertheilten und nach gleichmäßigen rationellen Grundsätzen verwaltet würden.

— Die „G e r m a n i a" ist äußerst e n t r ü s t e t darüber, daß im Wahlkreise K o n i t z die katholischen Deutschen sich an einem Kompromiß aller deutschen Parteien behufs Verhütung der Wahl eines Polen betheiligen wollen. Die Vorbesprechungen in dem Wahlkreise haben dahin geführt, daß ein konservativer Kandidat aufgestellt werden soll, dem sämmtliche deutsche Wähler (Liberale, Konservative und Ultramontane) ihre Stimmen geben sollen; von den Liberalen wird das Zugeständniß verlangt, daß bei den künftigen Landtagswahlen ein Liberaler und ein Konservativer gewählt werden sollen.

Dazu bemerkt das klerikale Blatt:

„Wir können nicht glauben, daß die deutschen Katholiken mit den Kulturkämpfern paktiren werden. Nach dem eigentlichen Abkommen soll also jetzt ein „Konservativer" (wahrscheinlich ein Freikonservativer) und sodann ein Liberaler gewählt werden. Merken denn die deutschen Katholiken nicht, daß ihnen die Stelle des „Stimmviehes" zugedacht ist? Wird ein katholischer Pole gewählt, so weiß das Zentrum in allen Kulturkampfsfragen eine Stimme mehr auf seiner Seite. Diese Erwägung muß den Ausschlag bei der Wahl geben. Unsere Parole ist und bleibt: die deutschen Katholiken müssen überall, wo sie selbst nicht durchdringen können, dem Kandidaten der polnischen Katholiken zum Siege verhelfen. Das ist nicht unsere Parole, das ist die Parole des Zentrums. Jeder, welcher im entgegengesetzten Sinne agitirt, hat persönlich die volle Verantwortlichkeit für den etwaigen Verlust eines katholischen Mandats zu tragen. Zu unserem Leidwesen erfahren wir, daß alles aufgeboten wird, um in Westpreußen den Katholiken durch die nationalen Gegensätze die Köpfe zu verrücken. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß das nirgends gelingen wird."

Nicht übel: einem katholischen Deutschen, welcher meint, daß die Wahl eines Polen verhütet werden müsse, ist „der Kopf verrückt"!

— Es wird von gut informirter Seite bestätigt, daß Rußland sich den Schritten Deutschlands und Oesterreichs gegenüber der Sistirung der Ausführung des Liquidationsgesetzes durch die egyptische Regierung angeschlossen hat und auch für das weitere Verhalten in dieser Frage Einverständniß der drei Kaisermächte vorliegt. In diplomatischen Kreisen findet das Vorgehen Englands nicht nur vom Standpunkt des Völkerrechts, sondern auch von dem der Staatsklugheit eine ungemein abfällige Beurtheilung. Der unverhüllte Vertragsbruch, zu dem das Ministerium Gladstone in Egypten geschritten ist, hat England den Großmächten gegenüber eine neue und sehr wenig vortheilhafte Position gegeben, deren Folgen nicht auf sich warten lassen können.

— Die Ruhestörungen in Brüssel dauern fort. Der Jahrestag der Revolution von 1830 bot nach der Publikation des Schulgesetzes neuen Anlaß zu Kundgebungen; auch läßt sich nicht absehen, welche Ausdehnung diese Bewegung noch gewinnen wird. Jedenfalls haben die Liberalen Belgiens alle Ursache, sich der sogenannten Republikaner zu erwehren, die in der jüngsten Bewegung eine Rolle spielen. Heute liegt folgende telegraphische Mittheilung vor:

B r ü s s e l, 24. September. Der gestrige Abend verlief abermals ziemlich unruhig, mehrere Volkshaufen zogen lärmend und schreiend durch die Stadt und vor das Redaktions-Lokal des „Patriote", wo sich der Lärm fortsetzte; indeß gelang es der Polizei und der Gendarmerie, die Ruhestörer wieder zu zerstreuen. Gegen 11 Uhr Abends konzentrirte sich die Bewegung hauptsächlich auf dem Münzplatze, hier

Feuilleton.

Harlekin und Colombine.

(Schluß.)

„Genau nach dem Bilde, Komtesse. Sie werden mich „entzückend" finden. Wenn dann noch der alte Oberst als Pantalon und Ihr Kousin als Pierrot sich dazugesellen, so wird das eine Gruppe geben, wie sie noch in keiner Pantomime gesehen wurde."

„Nun also, lassen Sie sehen. Ich bin neugierig."

„Gut denn, ich bin bereit. Wenden Sie sich einen Augenblick um, bis ich Drei zähle. — Eins! — Zwei! — Drei —"

Colombine sah ihren Harlekin und — wendete ihm schnell wieder mit einem Aufschrei den Rücken.

„Fi donc, Baron!"

„Mein Kostüme gefällt Ihnen nicht? Es ist doch genau nach der Zeichnung."

„Oh, schämen Sie sich denn nicht, in einem solchen Aufzuge unter Menschen zu gehen?"

„Wenn ich Sie am Arme führe —"

„Aber Sie werden mich nicht führen."

„Weshalb?"

„Weil ... weil ... das ist abscheulich. Ich habe mich geirrt. Man lacht über ein Bild recht leicht und denkt nicht daran, daß ein Mann sich besinnen sollte, bevor er ... lächerlich wird."

„Was soll ich aber jetzt thun, Komtesse?"

„Vor Allem ziehen Sie den Paletot an."

„Und dann? — Nein, Komtesse, d e r Harlekin bin ich nicht, der erscheint und verschwindet, wie es der Schnur beliebt, an welcher er gezogen wird. Erinnern Sie sich gefälligst, daß ich hoch und höchst dagegen Einsprache erhob, als Sie und Fürstin Clarisse mir diese Rolle für den verwünschten Kostümball zutheilten. Schließlich haben Sie mir bei Ihrer „Gnade" befohlen, Sie haben gebeten, ich möge den Spaß nicht verderben, und — da bin ich."

„Baron, ich bitte Sie, ziehen Sie Ihren Paletot an."

„Nicht früher, bis ich mit Ihnen im Reinen bin. Glauben Sie etwa, daß ich mir als Wurstel gefalle? Ich habe Ihnen noch vorgestern meinen Jäger in diesem allerliebsten Kostume vorgestellt und Sie nochmals gefragt, ob ich denn wirklich in dieses bunte Futteral hinein soll. Wieder hieß es: Ja, und — endlich haben Sie die Laune, Nein zu sagen, da es zu spät ist."

„Ich bitte Sie, Baron! — Es ist keine Laune. Ich traue mich ja nicht, Sie anzusehen."

„Lachen Sie mich nur aus, Komtesse. Es ist ja nicht meine Schuld, daß ich seit zwei Jahren um Ihrer schönen Augen willen Komödie spiele, Karoussel reite und alle die Tollheiten und Nichtigkeiten mitmache, welche Fürstin Clarisse erfindet und die Sie, Komtesse, mit ihr in Szene setzen. Es ist nicht meine Schuld, daß ich in dieser Zeit meinen Geschmack verloren und verlernt habe, Ihnen einen Wunsch zu verweigern. Ich war gefaßt darauf, von aller Welt ausgelacht zu werden, nur von Ihnen nicht. Von aller Welt hätte ich es lachend ertragen, nur von Ihnen ertrage ich es nicht."

„Ich lache Sie auch gar nicht aus. Sehen Sie mich doch an, mir ist das Weinen viel näher als das Lachen."

„Wirklich?"

Colombine wendete ihr Köpfchen und sah ihren Harlekin so flehend an, daß auch ein härteres Herz darüber zur Rührung gebracht worden wäre.

„Aber mein Jäger hat Ihnen in dem Gewand ja gefallen."

„Ja, aber Sie sind doch ein ernsthafter Mann."

„Das glauben Sie? — Das ist schön von Ihnen, das ist mir unendlich lieb zu hören. Und was verstehen Sie denn unter einem ernsthaften Mann?"

„Das ist doch Jemand, der etwas zu thun hat, der noch andere Dinge im Kopfe hat, als ... unsere Dummheiten."

„Warum machen Sie aber alle Dummheiten mit, wenn Sie so richtig taxiren?"

„Weil ... weil ... Ja, warum haben Sie sie denn mitgemacht. Oh, ich habe gestern die Rede gelesen, die Sie im landwirthschaftlichen Verein gehalten haben, und da war es zum ersten Male, daß ich bei dem Gedanken erschrak, Sie als Harlekin vor mir zu sehen. Dann sagte mir Mama, daß die Exzellenzen im Auswärtigen Amte so große Stücke auf Sie halten und dann dachte ich an alle die Albernheiten, die wir seit zwei Jahren mit Ihnen getrieben haben und frug mich: Warum, warum ist er denn halt doch ein Wurstel?"

„Lori! Lori! Sie sind ein Engel. Warum ich alle die Narrheiten mitmachte? — Weil ich Sie liebte vom ersten Augenblicke, als ich Sie sah; weil ich keine Woche leben konnte, ohne Sie wiederzusehen; weil ich Sie für die Närrin hielt, der ich nur mit neuen Kravatten und alten Späßen gefallen konnte; weil ich Sie deshalb geringschätzte und nach jeder Soiree tausend Eide schwur, mich loszureißen, und weil ich Sie dennoch liebte und mich nicht losreißen konnte. O Lori! Lori! Sehen Sie mich doch an und sagen Sie mir, warum Sie mich so lange und so gefoppt haben."

Harlekin lag in der ganzen bunten Pracht seiner rothen, blauen, gelben und weißen Dreiecke, die Hände gefaltet, das geröthete Antlitz erhoben vor Colombinen auf den Knieen und diese sah ihn durch Thränen lächelnd an. Dann griff sie mit der Hand in die schwarze Perrücke, hob sie ihrem Harlekin vom Kopfe und strich ihm die braunen Scheitel zurecht. Dann beugte sie sich ihm entgegen und . . .

„Nein! Nein! Ich bitte Dich, Max, ziehe Deinen Paletot an."

Und Max zog seinen Paletot an, knöpfte ihn zu bis auf den letzten Knopf und kniete nieder vor Colombinen. Die aber schlang ihre beiden Arme um seinen Hals.

„Schatz! Mir ist es gerade so mit Dir gegangen, wie Dir mit mir."

Die erstaunte Gräfin fand ihre Tochter in Maxens Armen, der ihre Augen, ihren Mund, ihre Wangen mit Küssen bedeckte und dann aufstand, zu ihr „Mutter" sagte und sie umarmte.

* * *

Das war der Zufall, der diese beiden Glücklichen zusammenführte.

schritt die Bürgergarde ein und säuberte den Platz. Es wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen.

In Brüssel selbst war bereits das Gerücht verbreitet, daß, falls die Ruhestörungen fortdauerten, der Belagerungszustand proklamirt werden würde. Der Bürgermeister der belgischen Hauptstadt hat deshalb anläßlich der Publikation des Unterrichtsgesetzes einen Aufruf erlassen, in welchem er vor jeder Kundgebung auf offener Straße warnt und zugleich alle Aufzüge zu politischen Zwecken sowie die Ansammlungen von mehr als 5 Personen untersagt, sobald dadurch die öffentliche Ordnung gestört wird. Auch die liberalen Blätter mahnen zur Ruhe, während die ultra-radikalen französischen Blätter betonen, daß „der Wind in Belgien der Revolte — der Republik günstig ist.“ So hebt der „Intransigeant“ mit großer Befriedigung hervor, daß Brüssel möglicherweise trotz des drohenden Belagerungszustandes seinem Zorne freien Spielraum gewähren werde. Das Blatt registrirt zugleich die aufrührerischen Rufe, die bei den jüngsten Kundgebungen vernommen wurden. Es bleibt aber zu hoffen, daß die besonnenen Elemente in Belgien das Uebergewicht behaupten und das Wohl des Landes nicht durch leichtfertige Ruhestörer auf's Spiel setzen lassen werden. Hierzu kommt, daß die belgischen Liberalen bei den am 19. Oktober bevorstehenden Gemeindewahlen Gelegenheit haben, die anläßlich der Deputirtenwahlen erlittene Niederlage einigermaßen wett zu machen. Gelingt es ihnen, bei diesen Munizipalwahlen die Klerikalen aus dem Felde zu schlagen, so würde das Kabinet Malou einer sich energisch kundgebenden Volksströmung sicher auf die Dauer nicht Widerstand leisten können. Dagegen würde der liberalen Sache in Belgien in verhängnißvoller Weise geschadet werden, wenn es den revolutionären Elementen auch nur vorübergehend gelingen sollte, das Terrain zu behaupten.

— Heute liegt ein wesentlich durchsichtigeres Telegramm des „Reuter'schen Bureaus“ über Gordons Situation vor. Dasselbe aus Wady Halfa vom 23. datirt, lautet:

Ein in Ambukol eingetroffener Bote General Gordons berichtet, daß mehrere der Heereshaufen, die sich zur Belagerung Khartums vereinigt hätten, abgezogen seien, und daß die Verproviantirung der Stadt ohne alle Schwierigkeiten von Süden her erfolge. General Gordon habe vier Dampfer den blauen Nil hinaufgeschickt, um der Garnison von Sennaar Hülfe zu bringen; nach der Rückkehr dieser Dampfer werde General Gordon eine Expedition nach Berber abgehen lassen, die der von Kairo kommenden englischen Expedition die Hand bieten solle.

Ob Gordon Sennaar behaupten, oder die dortige Garnison nach Khartum bringen lassen will, geht aus dem Obigen nicht mit Bestimmtheit hervor, doch deutet der Wortlaut des Telegramms eher das Erstere an.

Wilhelmshafen, 23. September. Zu der Untersuchung, betreffend die Kollision des Lloyddampfers „Hohenzollern“ und der „Sophie“, schreibt man der „Weserzeitung“ von hier: „Die kriegsgerichtliche Untersuchung der Kollision der Glattdeckskorvette „Sophie“ ist nunmehr beendet. Es sind in derselben ca. 80 Zeugen, theils eidlich, vernommen worden, und ist der Norddeutsche Lloyd aufgefordert worden, die Ersatzpflicht des der „Sophie“ durch den „Hohenstaufen“ zugefügten Schadens anzuerkennen. Im Weigerungsfalle werde die Admiralität gegen den Norddeutschen Lloyd auf zivilgerichtlichen Wege vorgehen.“ Wie man sagt, so fügt das Bremer Blatt hinzu, wird der Schaden auf 70,000 Mk. angeschlagen. Der Termin der seeamtlichen Untersuchung ist noch nicht angesetzt und die Anberaumung hängt von der Einsendung der betreffenden Aussagen der an der Kollision Betheiligten aus der Marine ab.

Ausland.

Paris, 22. September. Ferry hat keine Eile mit dem Parlamente, dem er mit einem Waffenerfolge oder mit einer Kriegserklärung imponiren zu können vermeint. Der status quo ist nicht länger haltbar; aber die Chinesen haben mit ihren Winkelzügen die Zeit erreicht, wo Flottenoperationen nach Nordchina nicht mehr möglich und Operationen zu Lande so mühsam wie gefährlich werden. Die chinesischen Berichte behaupten, Lespes habe bei Kelong eine Niederlage erlitten und eine Fahne, vier Kanonen u. s. w. verloren; ausgerichtet wenigstens haben die Franzosen nichts und ihre Telegramme sind, bei Licht besehen, nicht anders gefärbt als die chinesischen und englischen. Mit den diplomatischen Nachrichten steht es kaum besser; Ferry thut, als wolle er keinen Schritt zur Versöhnung machen und keine Vermittlung Dritter annehmen, und der Tsung-li-Yamen thut, als sei er überzeugt von Frankreichs Ohnmacht, einen großen Schlag auszuführen. Es ist richtig, daß der viel empfohlene Spaziergang nach Peking, selbst wenn er glücklich verliefe, Frankreich im Abendlande auf Jahre außer Stand setzen würde, mit einer europäischen Kriegsmacht sich zu messen. Die zu bildende Reserve der Marine-Infanterie reicht für ein großes Unternehmen nicht aus, schwächt aber die Linie eben so sehr, als wenn diese die entsprechenden Streitkräfte in Divisionen abgeben müßte. Bis jetzt läßt sich der Feldzug gegen China schlimmer an als der Napoleons nach Mexiko. Wenn die französischen Minister das nicht merken, so sollten sie es wenigstens unbefangenen Beobachtern nicht verübeln, wenn sie entweder boshaft ins Fäustchen lachen oder den Kopf über eine diplomatische und militärische Führung schütteln, die über das gewohnte Maß der modernen französischen Verblendung und Ueberschätzung hinausgeht.

Petersburg, 20. September. Das 50jährige Jubiläum der Universität Kiew, der Wladimir-Universität, wie sie genannt wird, giebt unseren Blättern Stoff zu Betrachtungen. Die 50 Jahre ermangeln sicher nicht der wissenschaftlichen Leistungen, die markirenden Abschnitte aber werden darin durch politische Zwischenfälle mannigfacher Art gebildet. Ich habe schon früher Gelegenheit genommen, auf die eigenthümlichen Verhältnisse von Kiew hinzuweisen, wo das Russenthum nicht nur polnische Aspirationen, sondern auch dem Separatismus der Ukrainophilen sich gegenüber findet, und seine stärkste Bundes-Genossenschaft in den deutschen Elementen der Hochschule während der ganzen Zeit des Bestehens der Universität gefunden hat. Kaiser Nikolaus wandte der Gründung dieser Universität ein besonderes Interesse zu, der Organisator derselben war unter dem Unterrichtsminister Uwarow der Geheimrath von Bradtke. Die Akademie von Wilna, die in der polnischen Revolutions-Geschichte eine so bedeutsame Rolle gespielt, wo Adam Mikiewicz und seine Freunde ihren patriotisch-mystischen Bund geschlossen hatten, ist indessen die Stamm-Mutter der Kiewer Universität, und dieses Herkommen aus dem Polenthum konnte sie nie ganz verleugnen, um so mehr, als das Groß-Russenthum in Kiew auch mit sozialen Schwierigkeiten zu kämpfen hat.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 24. September. In Bezug auf die Frage, unter welchen Umständen eine falsche ärztliche Behandlung, welche den Tod des Kranken zur Folge hat, gegen den Arzt als fahrlässige Tödtung zu bestrafen ist, hat das Reichsgericht neuerdings eine bemerkenswerthe Entscheidung gefällt. Dem Dienstknecht H. war am 5. April 1884 durch einen Messerstich in die Brust eine Wunde beigebracht worden. In der ersten Zeit wurde H. von dem praktischen Arzt Dr. N. behandelt, welcher unter Nichtbeachtung des sog. antiseptischen Verfahrens nach der alten Methode die Wunde zu heilen versuchte. Am 30. April cr. starb H. an septischer Blutzersetzung. Dr. N. wurde hierauf aus § 222 des Strafgesetzbuches wegen fahrlässiger Tödtung angeklagt und von der Strafkammer verurtheilt, indem dieselbe annahm, daß ein praktischer Arzt sich soweit auf der Höhe der Wissenschaft erhalten muß, daß er von den in der modernen medizinischen Wissenschaft anerkannten Regeln der Heilkunde genaue Kenntniß erlange und solche beobachte, und daß in dem vorliegenden Falle Dr. N. als praktischer Arzt bei gewöhnlicher Aufmerksamkeit habe erkennen müssen, daß das von ihm beobachtete Verfahren den Tod des H. zur Folge haben könne. In der von Dr. N. eingelegten Revision machte dieser geltend, daß er die von ihm erlernte und in langjähriger Praxis erprobte Heilmethode angewendet, dagegen von der Antiseptik, welche eine noch im Stadium der Experimente befindliche Erfindung der Neuzeit sei, keinen Gebrauch gemacht habe. Das Reichsgericht, 1. Strafsenat, erachtete aber diesen Einwand nicht für stichhaltig und verwarf durch Urtheil vom 3. Juli 1884 die Revision, indem es begründend ausführte: „Die Entscheidung darüber, ob das von dem Angeklagten angewendete Heilverfahren ein fehlerhaftes war, ob er insbesondere durch die Unterlassung der Anwendung der Antiseptik die ihm als Arzt nach den konkreten Umständen obliegenden Pflichten verletzt hat, fällt in das Gebiet der der Revision nicht zugänglichen thatsächlichen Beurtheilung. Das Gericht hat übrigens, wie aus den oben vorgetragenen Ausführungen hervorgeht, als erwiesen angenommen, daß die Antiseptik sich nicht mehr im Stadium der Experimente befinde, sondern eine mit Grund nicht mehr zu bestreitende Regel der Heilkunde sei. Hierbei kann es unterlassen werden, die in den Urtheilsgründen ausgesprochene Ansicht, „der ausübende Arzt müsse sich soweit auf der Höhe der Wissenschaft halten, daß er von Regeln der fraglichen Art genaue Kenntniß erlange, und er müsse die Regeln beobachten, unterlasse er dies, so müsse ihm Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden“, einer näheren Prüfung zu unterziehen, denn das Landgericht hat die Annahme fahrlässiger Verschuldung des Angeklagten jedenfalls nicht ausschließlich auf diesen allgemeinen Satz, sondern zugleich auf eine konkrete Würdigung gestützt, indem es schließlich hervorgehoben hat: „Uebrigens unterliegt es keinem Zweifel, daß der Angeklagte als Arzt bei gewöhnlicher Aufmerksamkeit habe erkennen müssen, daß das von ihm beobachtete Verfahren den Tod des H. zur Folge haben könne.“ Durch diese letztere Feststellung sind die Voraussetzungen einer nach den konkreten Umständen zutreffenden fahrlässigen Verschuldung einwandsfrei konstatirt worden.“

— In Bezug auf die Bezeichnung der Droguengeschäfte als „Medizinal-Droguen-Handlung“ hat das Ober-Verwaltungsgericht am 10. d. Mts. ein Erkenntniß gefällt, wonach eine solche Bezeichnung den genannten Geschäften nicht gestattet ist. Der zur Verhandlung stehende Fall spielt in Breslau; dort hatte der Inhaber eines Droguengeschäfts dasselbe gleichfalls „Medizinal-Droguen-Handlung“ genannt und war derselbe von dem Polizeipräsidium aufgefordert worden, auf Grund des § 10, Tit. 17, Th. II. A. L.-R., § 68 des Organisationsgesetzes vom 26. Juli 1880 und § 29 der Reichsgewerbe-Ordnung das Wort „Medizinal“ aus dem Schild zu beseitigen. G. klagte hierauf gegen das Polizeipräsidium auf Aufhebung dieser Verfügung und führte zur Begründung an, daß er außer technischen auch Medizinaldroguen führe, deren Verkauf ihm gestattet sei, weshalb er sich auch für berechtigt erachte, das auf dem Schilde auszudrücken, um so mehr, da eine Täuschung des Publikums ausgeschlossen sei. Das beklagte Polizei-Präsidium wendete hiergegen ein: Nach § 10, Tit. 17, Th. II. A. L. R. sei es u. A. Aufgabe der Polizei, Gefahren von dem Publikum abzuwenden; das Ober-Verwaltungsgericht habe zu seiner Entscheidung vom 14. Dezember 1878 (Entsch. Band IV. S. 342) ausgesprochen, daß die Polizei die Beifügung des Prädikats „Apotheker“ auf den Firmenschildern der Droguenhandlungen zur Vermeidung einer Täuschung des Publikums hindern könne, eine gleiche Täuschung werde durch das Wort „Medizinal“ bewirkt, weil das Publikum glauben könne, das Droguengeschäft sei eine Apotheke. Der Bezirks-Ausschuß zu Breslau erkannte auf Außerkraftsetzung der angegriffenen Verfügung unter Anderm aus folgenden Gründen: Nach der vom Beklagten angezogenen Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts könne die Polizei die Beifügung des Prädikats als Apotheker auf den Firmenschildern der Droguenhandlungen hindern. Das Wort „Medizinal“ auf dem Fahnenschilde des Geschäfts des Klägers entspreche aber den thatsächlichen Verhältnissen, denn der Kläger handle mit Medizinal-Droguen und bringe dies auf dem Schilde nur zum Ausdruck; ein Medizinal-Droguen-Geschäft sei aber nicht mit einer Apotheke zu verwechseln, denn in dem Schaufenster des ersteren liegen trockene Kräuter 2c. aus, und das Geschäftslokal des Klägers unterscheide sich auch sonst noch wesentlich von einer Apotheke. Es fehlen hiernach die thatsächlichen Voraussetzungen zum Erlasse der angegriffenen Verfügung. Hiergegen erhob der Beklagte Berufung und das Ober-Verwaltungsgericht erkannte am 10. September 1884 dahin, daß unter Abänderung der Vorentscheidung die Klage abzuweisen sei. — Es bleibt mithin bei der untersagenden Verfügung des Polizei-Präsidiums.

— Dem Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirten von Bandemer auf Weitenhagen im Kreise Stolp ist der rothe Adler-Orden 4. Klasse verliehen worden.

— Das Mellini-Theater erfreut sich mehr und mehr der Gunst des Publikums, denn die besseren Plätze sind fast allabendlich ausverkauft und reicher Beifall lohnt die einzelnen Nummern des seit einigen Tagen neu aufgestellten Programms. Von den Vorführungen des Herrn Mellini interessirt besonders „Die Buchdruckerkunst nach 100 Jahren“, „Die improvisirte Wäscherin“ und „Die japanesische Präsent Schatulle“. Sehr belustigend wirkt der Riesenphotograph, durch welchen jede aus dem Publikum übergebene Photographie sofort bedeutend vergrößert zum Vorschein kommt. Die unter dem Namen „La mouche d'or“ vorgeführte fliegende Tänzerin ist schon wiederholt hier gesehen worden, im Mellini Theater wird bei derselben die Täuschung erhöht, weil die Dame nicht nur die üblichen Variationen in der Luft ausführt, sondern sich auch als Balletttänzerin produzirt. Einen sehr guten Griff hat Herr Mellini durch das Engagement der Phoites gemacht, welche durch ihre Grotesquetänze und lustigen Gliederverrenkungen große Bewunderung erregen. Den Schluß jeder Vorstellung bildet die Vorführung der Wunder Fontaine in besonders reicher Ausstattung. Auch die im Theater errichtete Restauration, welche sich in Händen des Herrn Hotelbesitzers Gutke befindet, läßt nichts zu wünschen übrig. Das Verabreichte ist gut und die Preise billig.

Stimmen aus dem Publikum.

In dem letzten Sonntags-Blatte unter Stettiner Nachrichten befindet sich ein Satz über bedeutend gesunkene Getreidepreise und wurde dabei bemerkt, daß sich in hiesiger Stadt die Wirkung derselben noch nicht bemerkbar gemacht hat.

Ich erlaube mir hiermit gefälligst anzuführen, daß wir Bäcker schon vor einem halben Jahre pro Zentner Roggen 0/I. Mehl mit 10,25 Mark bezahlt haben und dasselbe heute nicht unter 9,75 Pf. zu kaufen ist; von dem bedeutend gesunkenen Mehlpreise ist also für uns nicht viel zu merken.

Daß einige Herren Bäcker auftauchen, die bei heutigen Mehlpreisen die besagten 6 Pfund fein ausgebackenes Brod für 50 Pf. liefern, bezweifelt Unterzeichneter nicht, er bezweifelt aber, daß dieselben es auf die Dauer durchführen können, ohne baares Geld dabei zuzugeben; es ist dies in den meisten Fällen ein aus purer Verzweiflung des zu flauen Geschäftsganges zu machender Versuch, um durch neue Kundschaft das Geschäft wieder flott zu machen.

Ich erlaube mir, nachstehend anzuführen, wie sich für uns das Verhältniß stellt:

Der Zentner Roggenmehl ergiebt an Teig	150 Pfund.
Zu einem ausgebackenen, 6 Pfund schweren Brode gehören . .	$6^3/_4$ Pfd. Teig.
22 Mal $6^3/_4$ Pfund sind $148^1/_2$ Pfund, also ungefähr 22 Brode à 50 Pf., macht	11,00 Mark
Der hiesige Mehlpreis beträgt . .	9,75 „
Die Feuerung erfordert mindestens pro Zentner	0,25 „
Verbleibt ein Plus von	1,00 Mark

Hiervon sollen nun Miethe, Lohn und Beköstigung für Gesellen und Lehrlinge bezahlt werden; wo bleibt da die Existenz des Meisters? Jeder Unparteiische und Sachverständige wird bezeugen können, daß meine Angaben auf Wahrheit beruhen.

G. M, Bäckermeister.

Es ist schon häufig über die grenzenlose Thierquälerei, welche von einzelnen rohen Subjekten geübt wird, Klage geführt worden. Nirgends kann man die Berechtigung solcher Klagen besser erkennen, als in Bredow. Wer die Strecke vom Chausseehaus daselbst bis zum Vulkan betritt, muß Zeuge der brutalsten Thierquälerei sein. Obgleich die Chaussee an dieser Stelle eine große Steigung hat, so werden dennoch vor die mit 2—3000 Mauersteinen beladenen Fuhrwerke, welche von Züllchow kommen, nur zwei und häufig sogar blos eins der elendesten „Schlachtrosse“ gespannt. Daß diese Thiere eine solche Last nicht hinaufbefördern können, sieht jeder ein. Die Führer aber scheinen anderer Ansicht zu sein, denn sie schlagen in der Regel sogar mit dem Peitschenstiel auf die Pferde los, und es macht ihnen besonders Vergnügen, denselben auf die Hinterbeine zu schlagen und sie hochspringen zu sehen. Da die Fuhrwerke niemals mit einem Namen versehen sind (wahrscheinlich auch polizeiwidrig), so entgehen die Führer meist der Bestrafung. Es wäre aber endlich an der Zeit, daß die Polizei die Uebelthäter zur Anzeige brächte, damit sich diese ekelhaften Vorgänge nicht wieder vor den Augen der Passanten und Bewohner der Straße abspielen.

St.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Der Raub der Sabinerinnen.“ Schwank in 4 Akten.

Aus den Provinzen.

ƺ **Bütow**, 23. September. Heute Vormittag 11 Uhr traf im Beisein des Herrn Regierungs-Präsidenten Grafen Clairon d'Haussonville aus Köslin der Herr Ober-Präsident Graf Behr-Negendank aus Stettin von Borntuchen aus in unsere Stadt ein. Bereits in der letztgenannten Ortschaft wurden die Herrn vom königlichen Landrath Herrn Dr. Scheunemann sowie vom königlichen Oberförster Herrn Krüger empfangen. Die Straßen der Stadt prangten im Flaggenschmuck und das Rathhaus war für die Empfangnißfeierlichkeit mit Guirlanden reichlich verziert. Nachdem im Saale des hiesigen Rathhauses die Vorstellung der Kreis- und städtischen Behörden durch den Herrn Landrath Dr. Scheunemann erfolgte, begab sich der Herr Ober-Präsident nach der evangelischen und katholischen Kirche, woselbst ebenfalls die Vorstellung der Geistlichen und Gemeindekirchenräthe erfolgte. Hiernach fand die Besichtigung des Seminars und der Schulen statt. Um 2 Uhr Nachmittags war vom Herrn Landrath zu Ehren der hohen Gäste im Steinhauerschen Saale ein Diner veranstaltet, wozu die Beamten des Kreises und der Stadt Einladungen erhalten hatten. Gegen Abend verließen die beiden Herren zur Weiterreise nach Karthaus unsere Stadt. — Mit der Kartoffelernte haben die Landbesitzer bereits begonnen. So ergiebig, wie die Ernte im vergangenen Jahre war, fällt sie in diesem Jahre nicht aus. Das anhaltende trockene Wetter hatte dem Boden sämmtliche Kräfte geraubt und konnte die Kartoffel in ihrem Wachsthum sonach nicht gefördert werden. In näßeren und lehmigen Gegenden hiesigen Kreises ist die Kartoffel lohnender. Krankheiten haben sich bei der Kartoffel nicht merkbar gemacht und wiegt dies ziemlich eine etwas bessere Ernte auf.

† **Arnswalde** 23. September. Mit der Kartoffel-Ernte ist hierselbst nun überall begonnen und ist der Ertrag auf schwerem Boden ein über alle Erwartung lohnender, sowohl betreffs der Größe als auch der Zahl der Knollen; auf leichtem Boden ist aber das Resultat weniger befriedigend. — Der Durchbruch der Stadtmauer nach der Schützenstraße wird rüstig gefördert. Derselbe ist nicht nur in sanitärer Beziehung von Wichtigkeit, sondern dürfte auch hauptsächlich dem dort neu eingerichteten Schweinemarkte zu Gute kommen. Es wird auch behauptet, daß dort ein sehr guter Baugrund vorhanden sei, weshalb auch zugleich eine neue Straße angelegt wird.

Vermischte Nachrichten.

— Die von einer Berliner Korrespondenz gebrachte Nachricht, ein edelmüthiger Gutsbesitzer in Ungarn habe für die Familie des ermordeten Briefträgers Kossäth 1000 Mark gespendet und Wittwe Kossäth nebst Tochter seien auf Einladung des erwähnten Menschenfreundes nach Ungarn übergesiedelt, entbehrt der Begründung. Die Nachricht schien uns schon des rein äußerlichen Umstandes wegen, daß der ungarische Gutsbesitzer so lange Zeit verstreichen ließ, ehe die angebliche Erschütterung über den schrecklichen Vorfall den Gedanken an ausgiebige Hülfe in ihm reifen ließ, der Bestätigung dringend bedürftig. Eingezogenen Erkundigungen zufolge ist der Thatbestand folgender: Als der Fall Kossäth die ganze Welt in Aufregung versetzte, wandte sich allerdings ein ungarischer Gutsbesitzer, der die Berichte über die Bluthat und über die drückende Lage der Familie gelesen, an den Vormund der beiden Kinder der Wittwe Kossäth mit dem Anerbieten, dieselben zu sich zu nehmen. Das Mädchen solle auf seinem Gute die Wirthschaft erlernen, der Knabe Landwirth werden. Auch sandte der Ungar kleinere Geldbeiträge, um das Mädchen auf seine Kosten im Klavierspiel unterrichten zu lassen. Da aber das Mädchen noch schulpflichtig war — dasselbe wird zu Ostern 1885 konfirmirt — und bezüglich Eintritts des Knaben in ein hiesiges Handlungshaus bereits verhandelt wurde, so ward das Anerbieten des Gutsbesitzers dankend abgelehnt.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Kiew, 24. September. Weil eine Anzahl Studenten zur Feier des Universitätsjubiläums nicht zugelassen wurde, entstanden zwischen dem Rektor und den Studenten Mißhelligkeiten, in Folge deren nur gegen 30 Studenten zur Feier erschienen, während die übrigen am 20. d. M. eine Straßenansammlung herbeiführten und Abends in der Rektorwohnung die Fensterscheiben einschlugen. Außer diesen Auftritten ist keine weitere Ruhestörung vorgekommen.
